



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rolf Fischer (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Situation des Marinefliegergeschwaders 5 in Kiel-Holtenau

1. Ist es richtig, dass das Marinefliegergeschwader 5 in Kiel-Holtenau nach wie vor zum 31.12.2012 aufgelöst/verlegt werden soll?

Ja. Im Jahre 1991 wurde vom Bundesministerium der Verteidigung entschieden, das Marinefliegergeschwader 5 und damit den Fliegerhorst Kiel-Holtenau aufzulösen. Durch das Stationierungskonzept des damaligen Bundesverteidigungsministers vom 1. November 2004 wurde diese Entscheidung bestätigt und letztlich in das Jahr 2015 gelegt. Die konkreten Planungen für die zukünftigen Standorte in Nordholz, Helgoland und Warnemünde führten zu einer Vorverlegung des vorgesehenen Termins auf 2012. Dies bestätigt der Bundesminister der Verteidigung in seiner Antwort vom 4. September 2007 an Herrn Ministerpräsidenten Carstensen auf dessen Schreiben vom 23. Juli 2007, in dem die Landesregierung sich erneut für eine Überprüfung der Standortentscheidung eingesetzt hatte.

2. Wird der Marinefliegerhorst nach der Verlegung militärisch als Standort der Bundeswehr aufgegeben?

Ja. Für den SAR-Betrieb wird aber im Marinestützpunkt „Tirpitzhafen“ ein Hub-schrauberlandeplatz für Bedarfslandungen erhalten bleiben.

3. Was sind die konkreten wirtschaftlichen und finanziellen Gründe für die Auflösung?

Die Gründe liegen nach dem bereits genannten Schreiben in der Außer-Dienst-Stellung des bisherigen Fluggeräts und der Anschaffung neuen Fluggeräts, das bauliche Infrastrukturmaßnahmen erfordert und deshalb für den strategisch aus-

gewählten Standort vorgesehen ist. Eine längere Betriebsdauer in Kiel wäre aus Sicht des Bundesministeriums vergleichsweise unwirtschaftlich. Eine konkrete Berechnung liegt der Landesregierung nicht vor.

4. Wie wird die Rettung aus der Luft auf der Ostsee sowohl im militärischen als auch im zivilen Notfall rund um die Uhr in Zukunft organisiert und gewährleistet?

Der Bundesminister der Verteidigung hat bereits am 4. September 2007 mitgeteilt, dass die Entscheidungen zur Auflösung des Marinefliegergeschwaders 5 keinen Einfluss auf die operative Verfügbarkeit des Fluggeräts haben werden. Die Landesregierung hat zur Kenntnis genommen, dass der Standort Warnemünde den gesamten Ostseeraum abdecken soll, wenn der Weg von Nordholz oder Helgoland zu weit sein sollte. Das Bundesministerium der Verteidigung hat hierzu wie folgt Stellung genommen: „Im Rahmen freier Kapazitäten und sofern militärische Aufgaben und die Erfordernisse des SAR-Dienstes für die Luftfahrt nicht entgegen stehen, leistet der militärische Such- und Rettungsdienst im Rahmen der dringenden Nothilfe und umfassender praktischer Fortbildung des eigenen Personals auch Hilfe für das zivile Rettungswesen. Dies gilt natürlich ebenso bei Naturkatastrophen sowie bei besonders schweren Unglücksfällen. Somit kann der Hubschrauber SEA KING MK 41 subsidiär zu den zivilen Not- und Rettungsdiensten eingesetzt werden und unterstützt dann mit seinem gesamten Leistungsspektrum andere Behörden und Organisationen.“

5. Wie verlängern sich zeitlich die Einsatzwege der Retter, zu den deutschen Gebieten in der Ostsee, von Nordholz aus?

Die Landesregierung geht davon aus, dass es zu einer Verlängerung der Einsatzwege der Luftrettung kommen wird, wenn Einsätze von Nordholz geflogen werden. Zeitlich kann dies von der Landesregierung derzeit nicht eingestuft werden.

6. Wie viele Soldaten und zivile MitarbeiterInnen sind von der Auflösung betroffen und wie werden dadurch ggf. entstehende soziale Härten vermieden?

Das Bundesministerium der Verteidigung hat der Landesregierung hierzu Folgendes mitgeteilt:

Auf dem Marineflugplatz Kiel-Holtenau sind derzeit ca. 660 Soldatinnen und Soldaten sowie ca. 300 zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stationiert. Die frühzeitige Ankündigung der Verlegung ermöglicht eine zeitgerechte Aufnahme von Personalplanungen. Beispielweise können im Rahmen der Aufstellung einer neuen Feuerwehr im Marinestützpunkt Kiel 34 zivile Dienstposten mit Personal aus Kiel-Holtenau besetzt werden.

Die Bundeswehr hat sich zum Ziel gesetzt, die mit der Transformation verbundene Reduzierung des Zivilpersonals sozialverträglich zu gestalten. Dies wird insbesondere durch den Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr sichergestellt.

Am Standort Kiel verbleiben nach der Zielplanung der Bundeswehr ca. 2.180 Dienstposten für Soldatinnen und Soldaten sowie ca. 2.070 Dienstposten für zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund der Größe des Standortes Kiel bieten sich damit auch weiterhin Kompensationsmöglichkeiten, um soziale Härten zu vermeiden.